

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2020

Nr. 2020/1139

## Glückskette Schweiz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sammelaktion «Nothilfe Libanon»

---

### 1. Erwägungen

Mit dem Spendenaufruf vom 6. August 2020 ersucht die Glückskette Schweiz, Genf, um einen Unterstützungsbeitrag an den durch die Explosion verursachten Schaden in Beirut. Der Schaden ist so gross, dass die Bilanz nur vorläufig ist. Mehr als 130 Personen haben ihr Leben verloren und rund 5'000 wurden verletzt. Zudem haben rund 300'000 Menschen kein zu Hause mehr. Der Hafen von Beirut wurde dem Erdboden gleichgemacht und die dahinterliegende Stadt verwüstet, Fenster und Mauern zerstört, Autos weggefeht. Der Bedarf an Unterstützung ist immens und dringend.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Schweiz, Genf, ist an die Sammelaktion «Nothilfe Libanon» ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82512) mit dem Vermerk: «Nothilfe Libanon» anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds sg/008531  
Glückskette Genf, Rue de Maraichiers 8, Postfach 132, 1211 Genf 8